

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde !

Die Strukturkommission des SVS hat, entsprechend dem Auftrag des Verbandstages, die Ordnungen des SVS der überarbeiteten Satzung anzupassen bzw. entsprechende Satzungsänderungen einzuarbeiten. Wir werden dem Verbandstag 2010 die vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die Entwürfe der Finanzordnung, Beitragsordnung, Spielgenehmigungsordnung zur Beschlussfassung vorlegen. Dazu einige Hinweise und Erläuterungen.

### **Satzungsänderung**

#### **§ 8 (2)**

Es hat sich als sehr unpraktisch erwiesen, dass der Präsident nur mit einem weiteren Vorstandsmitglied den Verband im Rechtsverkehr vertreten kann. Daher wollen wir zum Alleinvertretungsrecht des Präsidenten zurückkehren zumal eine missbräuchliche Nutzung der Vertretung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

#### **§ 8 (4)**

Hier ist einzufügen: Eine Vollmacht, die Bevollmächtigte zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit sich selbst berechtigt, darf nicht erteilt werden.

#### **§ 16 (4)**

Neu einzufügen ist: Die Ordnungen der Ziffern 2 und 3 sind kein Bestandteil der Satzung. Dies war notwendig geworden, da sonst alle Ordnungen lt. Satzung im Vereinsregister eintragungspflichtig wären.

#### **§ 17 a**

Die Abschnitte 1 – 3 sollten neu aufgenommen werden, um diese Lücke unserer Rechtsauffassung zu schließen

### **Finanzordnung**

Auf folgende Neuerungen soll besonders hingewiesen werden:

Wie bei den letzten überarbeiteten Ordnungen wurden Übersichtlichkeit und Strukturierung in den Vordergrund gestellt. Deshalb ist die Finanzordnung in § gegliedert und die § in einzelne Abschnitte untergliedert wurden. Wir hoffen, damit eine bessere Übersichtlichkeit geschaffen zu haben.

Die im **§ 1** festgelegten **Grundsätze** sind um zwei Sachverhalte erweitert. Dabei handelt es sich vor allem um exaktere Festlegungen und eine größere Übersichtlichkeit der einzuhaltenden Bestimmungen.

Im **§ 2 Haushalt** erfolgt die Untergliederung in einzelne Abschnitte (A – E), welche die einzelnen Abschnitte Haushaltsjahr, Rücklagen, Wirtschaftliche Betätigung und Grundmittel genau beschreiben.

Der **§ 3 Zahlungsverkehr** (A – C) umfasst alle Bestimmungen zu diesem Bereich betreffs Zahlungsverkehr, Kassen und Belegwesen.

Im **§ 4 Kostenregelungen für Veranstaltungen** (A – C) gibt es genaue Festlegung für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des SVS, für Veranstaltungen des SVS mit Fremdausrichtern und Hinweise für Veranstaltungen auf Kreis- und Vereinsebene.

Der **§ 5 Startgelder und Entschädigungen** (A – C) regelt aus den verschiedensten Ordnungen zusammengefasst die allgemeinen Bestimmungen, Startgelder und Zuschläge sowie Entschädigungsätze in den einzelnen Kategorien nach dem heutigen Preisgefüge zum Teil neu.

Im **§ 6 Dozenten und Trainerhonorare** (A – C) werden alle allgemeinen Grundsätze, die Talentförderung und die Aus- und Weiterbildung aus den verschiedensten Ordnungen zusammengefasst und geregelt.

Der **§ 7 Reisekosten / Dienstreisen** (A – F) musste entsprechend dem Sächsischen Reisekostenrecht zum Teil neu erarbeitet und aktualisiert werden. Dies betrifft vor allem solche Punkte wie Dienstreisen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegeld und Abrechnung dieser genannten Abschnitte.

Im **§ 8 Sonstige Angelegenheiten und Schlussbestimmungen** sind alle gesetzlichen Grundlagen sowie bestimmte notwendige Übergangsregelungen festgelegt.

### **Beitragsordnung**

Entsprechend den gegenwärtigen Bedingungen musste die Beitragsordnung an die heutigen Umstände angepasst werden und wurde in den § 1 – 6 (Grundsätze, Beitragserhebung und Fälligkeit, Stundung, Zahlungsverzug, Sanktionen und Inkrafttreten überarbeitet und übersichtlicher gestaltet.

Siegfried Müller  
Vorsitzender Strukturkommission  
Vizepräsident SVS